



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	22.04.2009	1295/09 - I/471
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.04.2009	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.05.2009	11	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2009	16.2	

Betreff:

Beteiligungsbericht 2008 für das Geschäftsjahr 2007

Anlage/n:

Beteiligungsbericht 2008 für das Geschäftsjahr 2007

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

VWH: NEIN VMH: NEIN

Mittel stehen zur Verfügung: NEIN

Gesamtausgaben: Kosten jährlich:

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum	Handzeichen

Inhalt der Mitteilung:

Der Beteiligungsbericht 2008 für das Geschäftsjahr 2007 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 22.04.2009

gez. Dette

Begründung:

Im Rahmen des § 123 a Hessische Gemeindeordnung ist die Stadt Wetzlar jährlich verpflichtet, einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2008 verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften des Jahres 2007.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, in den Bericht aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht enthält die Angaben der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Wetzlar. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die zwei Eigenbetriebe und die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen mit in den Bericht aufgenommen.

Die Inhalte des Beteiligungsberichtes sind bezüglich der Aussagen zu den einzelnen Unternehmen gesetzlich geregelt. Daraus ergeben sich für die Darstellung der einzelnen Unternehmen folgende Inhalte:

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Unternehmenskennzahlen
3. Verbindung zum städtischen Haushalt
4. Unternehmensverlauf und -entwicklung